

## Fahrschulaufsicht



Die Straßenverkehrsbehörde ist sowohl für die Erteilung, die Rücknahme oder den Widerruf von Fahrlehr-, Fahrschul- und Zweigstellenerlaubnissen als auch für die Überwachung der Fahrlehrer, der Fahrschulen (inkl. Zweigstellen) zuständig.

Die folgenden Erlaubnisse werden jeweils auf formlosen Antrag erteilt.

- Erteilung der Fahrlehrerlaubnis
- Erteilung der Fahrschulerlaubnis
- Erteilung einer Zweigstellenerlaubnis

## Ihre Ansprechpartner

[drucken](#) | [als PDF](#)

### Frau Kraft

Fachdienst Straßenverkehr

Team Straßenverkehrsaufsicht

Telefon: 04101/ 7095-53

FAX: 04101/ 7095-71

Raum: 13 (OG)

E-Mail: [s.kraft@kreis-pinneberg.de](mailto:s.kraft@kreis-pinneberg.de)